

Ortsgemeinde Münk

Sitzung-Nr.: 077/OGR/012/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 19.02.2019
Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Steffens, Alfred

Ratsmitglied

Espendiller, Markus

Molitor, Michael

Schmitt, Erich

Schmitt, Thomas

Weber, Dieter

Schriftführer(in)

Engels, Christine

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Heimermann, Klaus Dieter

Weiterhin ist anwesend zu TOP 1 und TOP 2:

Herr Axel Schneider, Revierleiter

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.02.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 07/2019/ vom 14.02.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 077/046/2018
2. Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 01.09.2019
Vorlage: 077/047/2018
3. Wahl einer/s weiteren Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 077/048/2019

4. Neuvergabe Haus-Nr. Anwesen Rauch Breiter Weg u. Ditscheider Straße
Vorlage: 077/051/2019
5. Zahlung von Jahreszuschüssen an die örtlichen Vereine
Vorlage: 077/050/2019
6. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 077/052/2019
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 077/049/2019
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 **Vorlage: 077/046/2018**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	53.770 €
Aufwand	48.310 €
Ergebnis:	+ 5.460 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vorder-eifel zum 01.09.2019
Vorlage: 077/047/2018

Der Ortsgemeinderat von Münk stimmt der Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zu.
Als Umsetzungszeitpunkt für diese Organisationsmaßnahme ist der 01.09.2019 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Wahl einer/s weiteren Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 077/048/2019

Nach der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Münk** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Somit wird die Wahl eines Beigeordneten erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 (5) GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. **Dieter Weber**
2. **Thomas Schmitt**

Für das Amt des **Beigeordneten** werden vorgeschlagen:

1. **Erich Schmitt**

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	5
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	5

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	5
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0

Zahl der Stimmenthaltungen:	1
-----------------------------	---

Gültige Stimmzettel:	5
-----------------------------	----------

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

Erich Schmitt	<table border="1"><tr><td>4</td></tr></table>	4	Stimmen
4			

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Erich Schmitt zum **Beigeordneten der Ortsgemeinde Münk** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Neuvergabe Haus-Nr. Anwesen Rauch Breiter Weg u. Ditscheider Straße Vorlage: 077/051/2019

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Hausnummernvergabe für die Anwesen der Familie Rauch:

Wohnhaus: Breiter Weg 5 Flur 15, Parzelle 85/1
Jagdhaus (Zu Klopp): Ditscheider Straße 12 Flur 6, Parzelle 143

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, nach dieser Festlegung die melde-rechtliche Zuteilung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Zahlung von Jahreszuschüssen an die örtlichen Vereine Vorlage: 077/050/2019

Der Ortsgemeinderat beschließt die Gewährung einer jährlichen Zuwendung in Höhe von jeweils 26,00 € für folgende Ortsvereine:

- Seniorenteam der Pfarrei Nachtsheim
- Freizeitmannschaft Münk
- Junggesellenverein Münk
- Schützenverein Münk
- SFG Nachtsheim, Anschau, Münk e.V.

Die Auszahlung erfolgt erstmals ab dem Haushaltsjahr 2019.

Die Freiw. Feuerwehr Münk, der Möhnenerverein und die Frauengemeinschaft Nachtsheim erhalten ebenfalls weiterhin einen Jahreszuschuss in Höhe von 26,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**6 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 077/052/2019**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Münk erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2018 betragen	58.293,18 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen	<u>6.716,00 €</u>
Zwischensumme:	51.577,18 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.	<u>5.157,72 €</u>
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand	46.419,46 €

Allerdings ist im Haushaltsjahr 2018 der Gesamtaufwand höher als der **Reinertrag aus der Jagdpacht** (= 6.935,- €). Somit ist bei der Beitragsermittlung nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand, sondern lediglich der Reinertrag aus der Jagdpacht anzusetzen, = **6.935,00 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Münk betragen **5.020.000 m²**
5. **Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf** 0,001381 €/m² (6.935,00 € : 5.020.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 **Vorlage: 077/049/2019**

Der Ortsgemeinderat Münk beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

8.1 Information zur Errichtung von Windkraftanlagen

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14.02.2019 im Gemeindehaus Münk eine Info-Veranstaltung der Fa. ENP, Osnabrück stattfand für diejenigen, deren Grundstücke vom geplanten Bau der Windkraftanlagen betroffen sind.

Der Ortsgemeinderat war anwesend, da die Ortsgemeinde Münk auf ihren gemeindeeigenen Grundstücken ebenfalls den Bau von Windkraftanlagen geplant hat.

Er informiert über den Inhalt der Veranstaltung und den aktuellen Verfahrensstand.

9 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende und der Ortsgemeinderat beantworten Fragen aus der Einwohnerschaft zu folgenden Themen:

- Feld- und Waldwegebau 2019
- Errichtung von Windkraftanlagen
- Nutzung eines Kellerraumes im Gemeindehaus durch Jugendliche

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender

Schriftführerin